

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.04.1975

Geschäftszahl

0554/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0948/70 E 4. Februar 1970 VwSlg 7961 A/1971 RS 1

Eine Fixierung auf die Verwaltungsagenden, die dem Direktor bereits im Jahre 1965 oblagen, ist weder aus dem Wortlaut noch aus dem Sinn des § 9 Abs 2 lit d dieses Gesetzes ableitbar.

Stammrechtssatz

Die Befolgung des Dienstauftrages, den Direktor verwaltungsmäßig zeitweise zu unterstützen, gehört zu den Dienstpflichten eines Lehrers.